



# FS

über die  
1. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses  
am Donnerstag, dem 14.04.2011  
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

## SPD

Frau Britta Dreher  
Frau Ute Ebeler  
Herr Kaya Gercek  
Frau Petra Hartig  
Frau Annette Mann  
Herr Ulrich Marc  
Herr Hermann Puls  
Herr Silvester Runde

## CDU

Frau Alexandra Cramer  
Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Franz Hugo Weber  
Frau Kerstin Weingarten

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller  
Herr Jo Achim Sandrock

## FDP

Herr Jan-Henning Viol

## DIE LINKE / GAL

Frau Gabriele Lenkenhoff

## Verwaltung

Herr Jörg Grudnio  
Herr Jörg Mösgen  
Herr Willi Präkelt  
Herr Christian Völkel

## Gäste

Herr Diekmännken, Kreis Unna  
Herr Ringelsiep, Jobcenter Kreis Unna

## Entschuldigt fehlten

Frau Christel Ciecior  
Herr Norbert Drüke  
Frau Kathrin Henke  
Herr Ingo Kress  
Frau Ursula Oertel  
Frau Bettina Werning

Frau **Mann** begrüßte die Anwesenden, im Besonderen die Referenten und die Presse. Sie stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht zum Arbeitsmarktprogramm der ARGE für 2011 Referent: Herr Ringelsiep	
2	Bericht über die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der einmaligen Beihilfen im SGB II Referent: Herr Diekmännken	
3	Bericht über die Inhalte und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II Referent: Herr Diekmännken	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

### B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht zum Arbeitsmarktprogramm der ARGE für 2011  
Referent: Herr Ringelsiep

Einleitend wies Herr **Ringelsiep** auf die erfolgte Umbenennung der ARGE hin, die nunmehr unter der Bezeichnung Jobcenter firmiert.

Das Arbeitsmarktprogramm 2011 des Jobcenters ist generell stärker auf einen höheren Wirkungsgrad fokussiert, wohingegen in der Vergangenheit durchaus auch ein Augenmerk auf soziale Maßnahmen gerichtet wurde. Verursacht sei dies durch die Träger Bundesanstalt und Kreis Unna. Zum einen habe der Bund verstärkt Ziele vorgegeben, zum anderen seien vom Kreis Unna fiskalische Grenzen abgesteckt worden.

Generell wolle der Bund im Jahr 2011 wesentlich weniger Gelder für Arbeitslosigkeit aufwenden. Daher sei die Vorgabe formuliert worden, verstärkt in Arbeit und Minijobs zu vermitteln. Weiterhin ist eine Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen. Außerdem solle der Kundenkreis, der länger als 24 Monate im Leistungsbezug stehe, verkleinert werden. Wie in den zurückliegenden Jahren auch, müsse das Maß der Kundenzufriedenheit weiter gesteigert werden. Hier sind die Mitarbeiter gefordert. Herr Ringelsiep wies darauf hin, dass seitens der BA ein Institut engagiert worden sei, welches Kontrollanrufe durchführe, um die Kundenzufriedenheit der Mitarbeiter zu testen.

Neben diesen seitens des Bundes formulierten Zielen existieren noch die vom Jobcenter eingeworbenen 3 geförderten Projekte „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, „Perspektive 50plus“ und „Bürgerarbeit“, die allesamt erfolgsabhängig durch das Bundesarbeitsministerium und den Europäischen Sozialfonds gefördert werden. In diesem Zusammenhang wies Herr Ringelsiep darauf hin, dass nach seiner Einschätzung die Politik ein wenig das Interesse an dem Projekt Bürgerarbeit verloren habe.

Neben den zu beachtenden Zielvorgaben der Träger habe das Jobcenter aber auch für sich selbst Ziele formuliert. So wolle man die Jugendarbeitslosigkeit um 15 % senken. In der Vergangenheit habe man arbeitslose Jugendliche häufig in 1-Euro-Jobs vermittelt. Man habe jedoch festgestellt, dass hier keine Integrationswirkung entstände; bestenfalls soziale Wirkung sei eingetreten. Im Jahr 2011 werde man schwerpunktmäßig versuchen, Jugendliche einfache Scheine erwerben zu lassen, mit denen sie leichter Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Weiteres Augenmerk wird auf Umschulungsmaßnahmen gerichtet. Nur in Spezialfällen werden Ihnen Ausbildungen finanziert.

Weiteres Ziel des Jobcenters sei es, die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt herbeizuführen. Immer noch erhielten Frauen für gleiche Arbeit weniger Geld. Durch die Bestellung einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt soll auf Arbeitgeber eingewirkt werden, Ungleichbehandlungen zu unterlassen.

Nach Einschätzung von Herrn Ringelsiep hätten zur Zeit insbesondere Rehabilitanden und Schwerbehinderte, bedingt durch die problematische Situation am Arbeitsmarkt, große Vermittlungsprobleme.

Weiterhin will das Jobcenter speziell für Kamen die Förderung von Kunden mit Migrationshintergrund vorantreiben. Zuständig sei hier zunächst der Bund; wer jedoch hier durch das Bewilligungsraaster falle, dem solle durch das Jobcenter geholfen werden.

Herr Ringelsiep kam noch einmal auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu sprechen und teilte mit, dass die letzten Vergleichszahlen erstmalig seit langer Zeit einen nennenswerten Rückgang zeigen würden.

In Schwerte habe man mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig begonnen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen konnte dort von 200 im Jahre 2006 auf 50 Personen derzeit gedrückt werden. Er wies allerdings darauf hin, dass hier natürlich auch die Demographie hilfreich gewesen sei.

In Kamen seien die Verhältnisse leider etwas aus der Spur gelaufen. Zwar konnte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gesenkt werden, kreisweit hingegen sank die Zahl um 5,6 %. Auch bei der Betrachtung des Gesamtbestandes zeigten sich für Kamen schlechtere Zahlen. In Kamen stieg die Zahl der ALGII-Bezieher um 10 %, in anderen Regionen nur um 5,6 %.

Derzeit verausgabe die Arge für Kamener Leistungsempfänger im Schnitt monatlich rund 2 Mio. €, in Wintermonaten könne diese Zahl durchaus auch auf 2,1 Mio. € ansteigen.

Frau **Lenkenhoff** fragte nach, inwieweit man den zehnpromzentigen Anstieg der Anzahl der Leistungsbezieher in Kamen verifizieren könne. Sie fragte sich, ob hier Zusammenhänge mit der Abwanderung von Firmen wie Kettler oder LSZ bestehen würden.

Weiterhin bat sie um Mitteilung, warum der Auslastungsgrad der örtlichen Produktionsschule nicht gesteigert werden konnte.

In Bezug auf die JobOffensive 50+ erkundigte sie sich, ob weiterhin Einstiegsgeld fließen würde. Ihr sei mitgeteilt worden, dass dem nicht mehr so sei.

Herr **Ringelsiep** teilte mit, dass ihm keine entsprechend differenzierte Statistik vorliegen würde; insofern könne er diese Frage nicht beantworten. Klar sei, dass es in Kamen sowohl ein Zugangs- als auch ein Abgangsproblem gebe. Die Zahl der Zugänge sei prozentual gesunken, jedoch nicht so stark wie auf Kreisebene. Auf der Abgangsseite stelle sich die Situation so dar, dass die neuen Leistungsbezieher nicht in Arbeit vermittelt werden könnten.

In Bezug auf die Frage zur Produktionsschule teilte Herr **Ringelsiep** mit, die Produktionsschule sei ein wertvolles, aber auch teures Instrument. Die Aufnahme von lustlosen Personen sei daher wenig sinnvoll. Gerade hier sollten nur motivierte und befähigte Personen gewonnen werden; diese stünden jedoch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Fluktuationsrate bei dem für die Produktionsschule ausgewählten Personenkreis sei aufgrund der geforderten Qualitäten sehr gering. Zur Frage nach dem Einstiegsgeld teilte Herr Ringelsiep mit, dass dieses weiterhin gezahlt würde. Mit diesem Instrument würde ein breites Spektrum abgedeckt. Exemplarisch erwähnte Herr Ringelsiep evtl. zu übernehmende Friseurkosten sowie die Erneuerung nicht zeitgemäßer Kleidung. Allerdings handele es sich bei der Bewilligung um eine Ermessensentscheidung.

Frau **Möller** wies darauf hin, dass Herr Ringelsiep in seinem Vortrag erwähnt habe, die 1-Euro-Jobs hätten in Kamen keine Integrationswirkung mit sich gebracht. Sie erkundigte sich, wie es denn bei der Jobperspektive + aussehe.

Herr **Ringelsiep** erwiderte, dass das Instrument 1-Euro-Job bundesweit nicht funktioniert habe.

Mit der Jobperspektive+ sei man extrem erfolgreich. Leider wolle der Gesetzgeber diese Maßnahmen nicht mehr fördern. Fakt sei aber, dass es in

Kamen nicht genug Arbeitsplätze gebe. Von daher glaube er, dieses Instrument sei gerade in Kamen gut geeignet. Z.Zt. dürften keine zusätzlichen Maßnahmen bewilligt werden. Lediglich in den Fällen, in denen Personen aus derartigen Maßnahmen aussteigen würden, könne nachbesetzt werden. Er bedauere die derzeit vorgeschriebene Handhabung.

Frau **Hartig** wies darauf hin, dass der Bericht des Herrn Ringelsiep dem des Vorjahres ähnele. Erneut müsse er mitteilen, dass die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Mittel nochmals gekürzt würden. In seinem letzten Bericht habe er vorgetragen, dass ein Augenmerk auf die Ausgabe von Bildungsgutscheinen u.a. für den Pflegesektor gerichtet werden sollte. Weiterhin habe er die Auflage von Frauenförderprogrammen angekündigt. Frau Hartig fragte nach wie diese Instrumente gewirkt haben.

Herr **Ringelsiep** erwiderte, dass der Wirkungsgrad dieser Maßnahmen gut sei. Im vergangenen Jahr seien durch das Jobcenter 6.900 Kunden in Arbeit vermittelt worden. Problematisch seien jedoch weiterhin die hohen Zugangszahlen. Besonders erfolgreich sei man mit den Programmen für ältere Personen gewesen. Nicht zufriedenstellend hätten die Maßnahmen für schwerbehinderte Personen gewirkt.

Herr Ringelsiep wies darauf hin, dass dem Jobcenter durch die weiter rückläufige finanzielle Ausstattung natürlich auch Gestaltungsmöglichkeiten genommen würden. Dieser Trend werde sich auch weiterhin fortsetzen, da die bereits bekannte mittelfristige Finanzplanung des Bundes weitere Kürzungen vorsehe.

Weiterhin wies Herr Ringelsiep darauf hin, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach den letzten ausgewerteten Daten mit Stand Juli 2010 nach wie vor unter der vor der großen Wirtschaftskrise liege. Es liege der Schluss nahe, dass einmal weggefallene Arbeitsplätze nicht wieder eingerichtet werden.

Herr **Fuhrmann** wies auf die Freiwilligkeit der Sprachförderungsmaßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund hin und erkundigte sich nach eventuell vorliegendem Zahlenmaterial für das Gebiet der Stadt Kamen.

Herr **Ringelsiep** erwiderte, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend die Plätze ausschreiben würde. Die Zuschläge würden an Sprach- oder auch Berufsfachschulen erteilt. Das Jobcenter sei demnach nicht Herr des Verfahrens. Er könne bei Bedarf Kamener Zahlen nachliefern.

Frau **Mann** bat darum, Herr Ringelsiep möge dem Ausschuss bitte das Arbeitsmarktprogramm zukommen lassen.

**Protokollnotiz:** Das Arbeitsmarktprogramm 2011 ist der Niederschrift in Kopie beigelegt.

Zu TOP 2.

Bericht über die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der einmaligen Beihilfen im SGB II  
Referent: Herr Diekmännken

Herr **Diekmännken** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation.

Einleitend wies Herr Diekmännken darauf hin, dass sein Vortrag und das darin enthaltene Zahlenmaterial naturgemäß im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters zu sehen seien.  
Aufgrund der hohen Kosten auch für die kreisangehörigen Kommunen sehe er ein berechtigtes, vitales Interesse des Ausschusses, Informationen zu erhalten. Daher sei er der Einladung zu dieser Sitzung gern gefolgt.

Zunächst stellte Herr Diekmännken dar, welche Leistungen innerhalb des Jobcenters schon in der Vergangenheit in der Zuständigkeit des Kreises Unna lagen. Hierzu zählten die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Erläuternd merkte Herr Diekmännken an, dass unter diese Rubrik auch die einmaligen Leistungen fallen würden. Weiterer Kostenblock seien die Erstausstattungen für die Wohnung, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Für mehrtägige Klassenfahrten werden kreisweit rd. 400.000 € ausgegeben. Zudem sei der Kreis Kostenträger für flankierende Eingliederungsleistungen, die das Ziel haben, die Arbeitsfähigkeit des Kunden zu stärken. Parallel dazu ist die Bundesagentur zuständig für das Aufbringen der Regelsätze.

Durch die Neufassung des SGB II ist der Kreis nunmehr Träger zweier neuer Leistungsblöcke geworden. Zum einen hat er die Kosten für Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten zu tragen. Nach Einschätzung des Herrn Diekmännken handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die in nur geringem Umfang Kosten verursachen wird.

Zum anderen sei der Kreis innerhalb des Jobcenters zuständig für die Übernahme der Kosten, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket verursacht werden. Anhand eines Schaubildes schilderte er die Einzelbedarfe. Speziell zum Bedarf „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ teilte er mit, dass die Möglichkeit der Übernahme von Kosten in der Höhe bis zu 10 € monatlich vorgesehen sei.

Mittels einer weiteren Folie stellte Herr Diekmännken die Entwicklung der vom Kreis zu tragenden Gesamtkosten nach dem SGB II in der Zeit von 2005 - 2011 dar. Er wies auf den kontinuierlich angestiegenen Nettoaufwand des Kreises mit dem Höchststand im Jahre 2010 hin. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren seien die Kosten um mehr als 15 Mio. € gestiegen. Verursacht sei dies durch die in diesem Zeitraum nicht adäquate Höhe der Bundesbeteiligung, die jährlich neu festgesetzt wird. Im Jahre 2011 wird es nach den Planzahlen erstmalig zu einer spürbaren Entlastung des Kreises kommen. Zum einen ist dies durch einen Rückgang der Kosten der Unterkunft und einmaligen Leistungen, zum anderen durch die prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung verursacht. Herr Diekmännken äußerte die Hoffnung, dass die Signale über die finanzielle Lage der Kommunen angekommen seien und die finanzielle Beteiligung des Bundes dauerhaft vernünftig ausgestaltet werde.

Herr Diekmännken präsentierte weiteres Zahlenmaterial zur Anzahl der Leistungsbezieher auf Kreisebene und im Gebiet der Stadt Kamen. Er wies darauf hin, dass die sogenannten Singlehaushalte einen Großteil der vorhandenen Bedarfsgemeinschaften ausmachen würden.

Anhand zweier weiterer Schaubilder schlüsselte Herr Diekmännken auf, wie sich die von der Stadt Kamen im Jahr 2010 zu tragende Gesamtbelastung auf die einzelnen Kostenblöcke verteilt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kreises Unna habe man einer Privatfirma den Auftrag erteilt, die Kosten der Unterkunft auf Kreisebene detailliert zu untersuchen und vorhandene Einsparpotenziale zu ermitteln. Hierzu wurden der Firma umfangreichste Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Abschlussbericht dieser Firma wurde im November 2010 vorgelegt.

Herr Diekmännken schilderte zunächst noch einmal, wie derzeit die angemessenen Unterkunfts-kosten zu ermitteln sind.

Er wies darauf hin, dass für Ein-Personenhaushalte auf Kreisebene unter Berücksichtigung des vorhandenen Wohnungsbestandes ein Wohnungsgrößenrichtwert von 45 m<sup>2</sup> + 8 m<sup>2</sup> zulässige maximale Überschreitung festgelegt worden sei. „Abweichter“ hiervon sei allerdings die Stadt Lünen, die in ihrem Einzugsgebiet entsprechend kleine Wohnungen in ausreichender Zahl zur Verfügung hat. Weiteres Kriterium für die Prüfung der Angemessenheit der Unterkunfts-kosten sei der Preis je m<sup>2</sup> Wohnfläche in Höhe von 4,90 €. Diese beiden Komponenten würden jedoch ganzheitlich betrachtet. Bei Überschreitung des einen zulässigen Grenzwertes könne dies durch Unterschreitung des anderen aufgefangen werden. Obergrenze sei lediglich das Produkt aus Faktor X Faktor.

Nach Abschluss der Untersuchung der Firma Rödl & Partner empfiehlt diese, die maximal zulässige Wohnungsgröße auf 50 m<sup>2</sup> festzusetzen. Auch beim bisher festgelegten Richtwert für den m<sup>2</sup> Wohnfläche sieht die Firma noch Optimierungspotenzial dergestalt, dass sie Anpassungen nach unten bis zur Höhe von 4,55 € für möglich hält.

Weiterhin ist die Firma der Auffassung, dass Verbesserungen bei den Verbrauchsrichtwerten für die Heizung durch Nutzung lokaler Datenquellen möglich sind.

Für notwendig erachtet sie weiterhin die Erarbeitung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels auf der Basis der Bestandsangebotsmieten. Herr Diekmännken wies darauf hin, dass derartiges Zahlenmaterial dringend durch die Sozialgerichtsbarkeit eingefordert wird. Ebenfalls als unerlässlich hat die Firma Rödl die Erarbeitung eines kommunalen Heizspiegels empfohlen.

Herr Diekmännken rechnet damit, dass im Spätherbst entsprechende Zahlen vorliegen und eine politische Bewertung erfolgt. Bei allen notwendigen Konsolidierungsbemühungen dürfe man natürlich nicht die Gefahr der Bildung neuer bzw. Verfestigung alter sozialer Brennpunkte außer Acht lassen.

Frau **Hartig** fragte nach, warum die Kosten für die Beschaffung orthopädischer Schuhe nicht von der Krankenkasse übernommen würden.

Herr **Diekmännken** erwiderte, dass es hier nur um die Übernahme eventuell verbleibender Eigenanteile gehen könne.

Frau **Lenkenhoff** wies darauf hin, dass der Kreis Unna sich zuletzt bei der Festsetzung der zulässigen Wohnungsgröße wohltuend von anderen Kreisen abgehoben habe. Sie fände die Umsetzung der empfohlenen Kürzung

bedauerlich. Weiterhin wies sie darauf hin, dass es im Kreis Unna in der Vergangenheit schon einmal eine große Umzugswelle gegeben habe. Gleiches befürchte sie dann erneut. Sie wies auf die hieraus entstehenden psychosozialen Probleme hin.

Herr **Diekmännken** erwiderte, dass er zu der von Frau Lenkenhoff angesprochenen Umzugswelle nicht Stellung nehmen könne, da ihm derartiges Zahlenmaterial nicht bekannt sei.

Er wies darauf hin, dass die Kunden des Jobcenters nicht unmittelbar zum Umzug, sondern zur Kostensenkung aufgefordert würden.

Im Falle der Umsetzung der von der Firma Rödl vorgeschlagenen Maßnahmen gelte für die bereits vorher im Leistungsbezug stehenden Kunden ein Bestandsschutz. Lediglich für neue Leistungsfälle würde das neue Recht gelten.

Herr **Weber** wies auf Fälle des Leistungsmissbrauchs hin, in denen Bedarfsgemeinschaften vorgetäuscht würden, die eigentlich gar nicht existent sind. Er erkundigte sich, inwieweit hierzu Zahlenmaterial bekannt sei.

Herr **Diekmännken** teilte mit, dass ihm hierzu konkrete Zahlen nicht vorliegen würden. Er wolle prüfen, ob Zahlen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zu TOP 3.

Bericht über die Inhalte und die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II

Referent: Herr Diekmännken

Herr **Diekmännken** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation.

Einleitend wies Herr Diekmännken darauf hin, dass das vorzustellende Bildungs- und Teilhabepaket der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Familien mit geringem Einkommen dienen soll. Er wies darauf hin, dass das Paket zum Zeitpunkt der Sitzung seit gut 2 Wochen verabschiedet sei. Bis mit der Umsetzung begonnen werden könne, benötige der Kreis Unna noch ca. eine Woche.

Anhand eines Schaubildes stellte Herr Diekmännken die vier Bausteine Lernförderung, Schulbasispaket, Zuschuss Mittagessen sowie Kultur, Sport und Mitmachen vor.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat seien Ergänzungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden. In den Genuss der Leistungen sollen jetzt auch Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug kommen. Ebenfalls bezugsberechtigt seien die Bezieher des Zuschlages zum Kindergeld. Diese Leistung wird für Kamener Bürger von der Familienkasse in Ahlen ausgezahlt.

Weiterhin wurden Regelungen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten getroffen.

Zudem einigte man sich in den Verhandlungen darauf, bundesweit 3.000 Sozialarbeiter einzustellen und die Kosten des Mittagessens für Hortkinder zu übernehmen. In der Zeit von 2011 - 2013 wird der Bund die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt 400 Mio. € tragen.

Herr Diekmännken wies darauf hin, dass es im Kreisgebiet so gut wie keine Kinderhorte mehr geben würde; insofern sei dieser Beschluss für den Kreis von relativ geringer Relevanz. Schwerwiegender schätzte er die Bereitstel-

lung der Schulsozialarbeiter ein. Nähere Informationen lägen hierzu noch nicht vor. So sei nicht klar, wer Anstellungsträger werde und welche Schulen/ Schultypen zum Zuge kommen. Außerdem müsse man sich bereits jetzt fragen, wer denn nach Ablauf der 3 Jahre die Personalkosten tragen solle.

Aufgaben- und Kostenträger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind die Kreise und kreisfreien Städte. Daraus resultiert die Richtlinienkompetenz und die Organisationshoheit des Kreises.

Herr Diekmännken wies darauf hin, dass der Kreis an Arbeitshinweisen arbeite, wie die Leistungen bei den Kindern ankommen sollen. Ursprünglich habe der Kreis Überlegungen angestellt, die Durchführung der Aufgabe zu delegieren. Aus den Reihen verschiedener Kommunen sei jedoch die Bitte an den Kreis herangetragen worden, die Aufgabe selbst wahrzunehmen.

Herr Diekmännken wies darauf hin, dass tendenziell der Kreis dieser Bitte folgen wolle. Für die Familien mit Kindern im Wohngeldbezug bzw. im Bezug eines Kinderzuschlages müsse seitens der Länder die Zuständigkeitsfrage noch geregelt werden; auch hier bestehe die Möglichkeit, dass der Kreis die Aufgabe wahrnehme.

Anhand einer weiteren Folie verdeutlichte Herr Diekmännken, mit welcher Vielzahl von Anträgen zu rechnen sei. Sollte für alle potenziell betroffenen Kinder und Jugendlichen nur ein Antrag gestellt werden, beliefe sich die Zahl bereits auf über 20.000 Anträge. Jedoch bestehe die Möglichkeit der Mehrfachantragstellung

Anschließend verschaffte Herr Diekmännken anhand mehrere Schaubilder einen Überblick über das Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepaketes. Im Zusammenhang mit den zu tragenden Kosten für mehrtägige Klassenfahrten bzw. mehrtägige Fahrten und Ausflüge in Kindertageseinrichtungen wies Herr Diekmännken darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag zu übernehmen seien. Weiterhin führte er aus, dass ggfls. auch weitere Kosten, die ausschließlich durch die Fahrt verursacht werden (z.B. Leihgebühren für eine Skiausrüstung), aufgrund der bestehenden Rechtsprechung zu übernehmen seien. Anlässlich der Übernahme solle nicht mit Gutscheinen gearbeitet werden, um eine Stigmatisierung des betroffenen Personenkreises zu vermeiden. In Bezug auf die Kosten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf erläuterte er, dass dies die einzige Leistung sei, die nicht antragsgebunden ist. Sie wurde auch schon in der Vergangenheit gewährt, nunmehr wird sie in 2 Raten von 70 € zum 01.08 und 30 € zum 01.02 jeden Jahres in unveränderter Gesamthöhe gezahlt.

Zum Block Schülerbeförderungskosten führte er aus, dass i.d.R. wohl kein Anspruch nach dem SGB bestehe. Der Kreis habe durch Verordnung das Flash-Ticket-Plus für Schüler für einen Monatspreis i.H.v. 8,60 € eingeführt. Da im Regelsatz für Kinder ein Eigenanteil i.H.v. 12,62 – 14,00 € je nach Altersstufe enthalten ist, würden hier keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zur Erlangung von Leistungen zur Lernförderung ist die Vorlage eines entsprechend ausgefallenen Halbjahreszeugnisses oder eines sogenannten Blauen Briefes notwendig. Einzelne Arbeiten müssen nicht eingereicht werden. Zunächst werde die Lernförderung in einem zeitlichen Umfang von 15 Std. je Unterrichtsfach bewilligt. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung um 2 x 10 Stunden. Für maximal 3 Unterrichtsfächer kann diese Stundenzahl beantragt werden. Herr Diekmännken wies darauf hin, dass lediglich außerschulische Hilfsangebote berücksichtigt werden könnten.

Zum Themenblock „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ erläuterte Herr Diekmännken, dass Wert auf gesunde Mahlzeiten gelegt würde. Es bleibe zwar bei einem Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen, aber der Zuschuss zu den Gesamtkosten werde nach oben hin nicht gedeckelt. Ausdrücklich von der Kostenübernahme schloss er Verpflegung vom Kiosk oder einer Imbissbude aus. Die Möglichkeit der Übernahme von Verpflegungskosten bestehe rückwirkend zum 01.01.2011. Dies setze einen Antrag voraus, der bis zum 30.04. gestellt sein müsse. Die Kreisverwaltung Unna habe die örtliche Presse kreisweit gebeten, am Wochenende hierauf hinzuweisen. Die Presse hat zugesagt, dies so zu veröffentlichen.

Auch für die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bestehe die Möglichkeit der Antragstellung mit Rückwirkung zum 01.01.2011.

Übernommen werden können Beiträge bis zur Höhe von 10,00 € monatlich; dieser Betrag kann auch auf mehrere Aktivitäten aufgeteilt werden. Herr Diekmännken wies darauf hin, dass man hier durchaus kanalisieren müsse, um welche Art von Veranstaltung es sich handle. So würden durchaus Freizeiten veranstaltet, die von rechtsradikalen Gruppen organisiert seien. Generell freigegeben für eine Kostenübernahme seien Veranstaltungen der Sportvereine, Jugendhilfe- und Wohlfahrtsverbände. Interessant zu wissen sei auch, dass der monatliche Betrag angespart werden kann und in einer Summe für eine größere Veranstaltung verwendet werden darf.

Mit einem letzten Schaubild erläuterte Herr Diekmännken die finanziellen Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Zur Bewältigung der den Kommunen entstehenden finanziellen Lasten hat der Bund seinen Anteil an den Aufwendungen auf 35,80 % angehoben. Für den Kreis Unna stehen damit im Jahre 2011 8.545.000 € zur Bewältigung der vorgenannten im Jahr 2011 zusätzlich erwachsenen Aufgaben zur Verfügung.

Herr Diekmännken wies darauf hin, dass die Auswahlverfahren für die zur Bewältigung der neuen Aufgaben des Kreises notwendigen zusätzlichen Mitarbeiter laufen. Man warte jetzt auf die abschließenden Zuständigkeitsregelungen.

Frau **Möller** wies auf einen Artikel der Westfälischen Rundschau hin, in dem mitgeteilt wurde, dass rückwirkende Ansprüche bei nicht rechtzeitiger Antragstellung verloren gingen.

Herr **Diekmännken** teilte mit, dass in der Presse auch noch ein zweites Mal informiert würde.

Es habe Überlegungen gegeben, den in Frage kommenden Personenkreis persönlich anzuschreiben. Jedoch könne er Kommunen mit Nothaushalten kaum zumuten, Portokosten für 20.000 zusätzliche Briefe zu stemmen. Er wies darauf hin, dass in den Jobcentern entsprechend beraten würde und auch Aushänge angebracht seien.

Frau **Lenkenhoff** kritisierte die ihrer Meinung nach verfehlte Informationspolitik der Bundesregierung. Sie bat darum, die notwendigen Anträge nicht nur im Internet vorzuhalten, sondern auch vor Ort auszulegen. Notwendige Infos sollten nicht nur in deutscher Sprache vorhanden sein. Weiterhin betonte sie für ihre Fraktion, dass das Finanzvolumen für das Paket zu gering ausgefallen sei. Sie fragte nach, wie viele Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Aufgaben eingestellt würden. Auch sie bat um Information des betroffenen

Personenkreises über die Möglichkeit der rückwirkenden Antragstellung. Für den Teilbereich Lernförderung wies sie darauf hin, dass es an der Gesamtschule ein funktionierendes Nachhilfesystem gebe. Sie wünsche sich, dass dieses finanziell gefördert werden könne. Sie bat um Information darüber, ob es richtig sei, dass Flüchtlingskinder an dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht partizipieren könnten.

Herr **Diekmännken** erwiderte, dass die Antragsvordrucke im Internet ausgedruckt und ausgehändigt werden können. Auf der Internetseite des Kreises gebe es türkischsprachige Erläuterungen. Bezüglich der Frage nach den Einstellungen teilte Herr Diekmännken mit, dass im Jobcenter kreisweit 10 Mitarbeiter zusätzlich zum Einsatz kämen.

Der Kreis wolle zunächst 2 – 3 Mitarbeiter neu beschäftigen. Niemand könne zur Zeit genau berechnen, wie viele Anträge gestellt würden. Daher sei es extrem schwierig, die notwendigen Personalkapazitäten vorherzusagen.

Bezüglich der Informationspolitik teilte Herr Diekmännken noch mit, dass seitens des Kreises mit allen Leistungsanbietern bis hinunter zur mittleren Ebene gesprochen worden sei. Es sei allerdings nicht möglich, mit jedem Sportverein Kontakt aufzunehmen.

Asylbewerberkinder, die Leistungen nach dem § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, hätten auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Zur Frage nach der Lernförderung teilte Herr Diekmännken, dass es nicht möglich sei, die an der Gesamtschule Kamen vorhandenen Strukturen aus Mitteln des Pakets zu finanzieren. Hier gibt es nach dem Gesetz keine Möglichkeit.

Frau **Hartig** regte an, Herrn Diekmännken zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu dieser Thematik einzuladen.

Frau **Mann** dankte Herrn Diekmännken für den Vortrag.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Frau **Lenkenhoff** regte an, zur nächsten Sitzung den Bildungsträger einzuladen mit den Themenschwerpunkten Sprachförderung + Kombimaßnahmen.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung  
entfällt

gez. Mann  
Vorsitzende

gez. Grudnio  
Schriftführer